Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4254

03. 02. 93

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Doris Odendahl, Anni Brandt-Elsweier, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Stephan Hilsberg, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Dr. Edith Niehuis, Günter Rixe, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Erika Simm, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Ralf Walter (Cochem), Dr. Konstanze Wegner, Hildegard Wester, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Ursula Männle, Claudia Nolte, Dr. Else Ackermann, Anneliese Augustin, Dr. Maria Böhmer, Monika Brudlewsky, Renate Diemers, Maria Eichhorn, Rainer Eppelmann, Anke Eymer, Ilse Falk, Winfried Fockenberg, Elisabeth Grochtmann, Claus-Peter Grotz, Dr.-Ing. Rainer Jork, Josef Hollerith, Hubert Hüppe, Dr. Egon Jüttner, Irmgard Karwatzki, Eva-Maria Kors, Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Editha Limbach, Dr. Ursula Lehr, Walter Link (Diepholz), Sigrun Löwisch, Dr. Michael Luther, Claire Marienfeld, Wolfgang Meckelburg, Engelbert Nelle, Dr. Gerhard Päselt, Angelika Pfeiffer, Ronald Pofalla, Susanne Rahardt-Vahldieck, Erika Reinhardt, Ortrun Schätzle, Bärbel Sothmann, Herbert Werner (Ulm), Gabriele Wiechatzek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ina Albowitz, Dr. Gisela Babel, Norbert Eimer (Fürth), Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Ulrich Heinrich, Heinz Werner Hübner, Dr. Eva Pohl, Arno Schmidt (Dresden), Ingrid Walz, Uta Würfel, Cornelia Schmalz-Jakobsen und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/2001, 12/3491 —

Studierende mit Kindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Anteil der Studierenden mit Kindern an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland beträgt etwa 8 vom Hundert, in den neuen Ländern sogar etwa 11 vom Hundert. Insgesamt leben bei einer Gesamtzahl von rd. 1,8 Mio. Studierenden etwa 130 000 Kinder in Haushalten mit mindestens einem studierenden Elternteil. Davon sind in den alten Ländern die

Hälfte, in den neuen Ländern über zwei Drittel noch keine drei Jahre alt. Etwa jeder siebte (neue Länder) bzw. fünfte Studierende mit Kindern ist ledig, geschieden oder verwitwet. Alleinerziehende sind nahezu ausschließlich Frauen.

Das tatsächliche Ausmaß der „Alltagsprobleme" von schwangeren Studentinnen und Studierenden mit Kindern geht aus den statistischen Durchschnitten, die in der Antwort der Bundesregierung mitgeteilt werden, nicht hervor; sie müssen kontinuierlich erforscht werden. Auch der Erfahrungsaustausch zwischen betroffenen Studentinnen und Studenten, Hochschullehrerinnen und -lehrern und Verwaltungen muß intensiviert werden, um konkrete Ansätze zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden und anderen Hochschulangehörigen mit Kindern für die Hochschulplanung zu erhalten. Dies betrifft zum Beispiel

- Probleme und Möglichkeiten der Berücksichtigung ihrer besonderen Situation bei Praktika, Prüfungen oder bei längerer Krankheit von Kindern,
- die Gestaltung der Betreuungsangebote (z. B. flexible Öffnungszeiten von Kindergärten während des gesamten Tages, Möglichkeit der elterlichen Mitwirkung in vorlesungsfreien Zeiten),
- Standorte, pädagogische Konzepte und Raumprogramme bei Neu- und Umbauten von Kinderbetreuungseinrichtungen,
- die Wohnungssuche und die Gestaltung von Wohnheimen – Neubau wie Modernisierung, besonders vordringlich in den neuen Ländern – auch für die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern,
- die Transparenz und den Umfang staatlicher Leistungen sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit der Träger von Sozialleistungen (insbesondere BAföG für den Bedarf des Studierenden selbst, Erziehungsgeld, Wohngeld- und Sozialhilfeanspruch ihrer Kinder).

Das zentrale Problem ist die Betreuung der Kinder während der Vorlesungszeiten, wobei die Hauptlast der Betreuung nach wie vor bei den Frauen liegt, wie auch die 53. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V. am 1. und 2. Dezember 1992 in ihrem Beschluß „Förderung von Studierenden mit Kindern" festgestellt hat: In den alten Ländern fehlen etwa 21 000 Kindertagesstätten-Plätze an den Hochschulen, vor allem im Krippenbereich, mit der Folge, daß drei von vier Studierenden in den alten Ländern, die ihr Kind in einer Kindertagesstätte im Hochschulbereich betreuen lassen wollen, leer ausgehen. In den neuen Ländern waren im Sommersemester 1991 demgegenüber noch vier von fünf studentischen Eltern bei der Suche nach einem Platz in einer Kindertagesstätte im Hochschulbereich erfolgreich.

In der Regel sind weder in den Rahmenprüfungsordnungen noch in den örtlichen Studien- und Prüfungsordnungen Sonderregelungen für Schwangere oder studierende Mütter und

Väter vorgesehen. Die Studentensekretariate und Prüfungsämter der Hochschulen sollten von den Möglichkeiten der Gewährung einer ausreichend langen Beurlaubungszeit bei Geburt und Kinderbetreuung und der flexibleren Gestaltung von Richtlinien in den Studien- und Prüfungsordnungen auch tatsächlich Gebrauch machen. Praktika, Exkursionen und Auslandsstudien sollten stärker auch unter Berücksichtigung der Betreuungsprobleme von Studierenden mit Kindern gestaltet werden.

Studierende mit Kindern sollten sich nicht länger als Bittsteller fühlen müssen.

Auch bei der Diskussion über Studienabbruch und Studienzeitverkürzung ist die Lebens- und Studiensituation von Studierenden mit Kindern zu berücksichtigen. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben.

Die in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen von Bund und Ländern (insbesondere Abbau von Benachteiligungen für Schwangere und Studierende mit Kindern bei der individuellen Ausbildungsförderung, Errichtung von Kindertagesstätten als Schwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, Einführung von Kinderbetreuungszuschlägen und Aufhebung von Altersgrenzen bei Promotions- und Habilitationsstipendien sowie Schaffung von Kontakt- und/oder Wiedereinstiegsstipendien im Rahmen des zweiten Hochschulsonderprogramms und analog auch im Hochschulerneuerungsprogramm) stellen beachtliche Verbesserungen dar. Insbesondere die Schaffung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und der bedarfsdeckende Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen haben entsprechend den Vorgaben des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes zu erfolgen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusammen mit den Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten bzw. zu verstärken:

1. zusammen mit den Studentenwerken, Hochschulen und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe den Zielen des § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechend das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere Kinderkrippen für Kinder unter drei Jahren, bedarfsgerecht an den Hochschulen oder in erreichbarer Nähe für Studierende mit Kindern auszubauen bzw. in den neuen Ländern zu erhalten,
2. den Bau und die Modernisierung von Wohnungen für Studierende mit Kindern im Rahmen der Fortsetzung des Studentenwohnheimprogramms, auch in den neuen Ländern, zu fördern,
3. bei der überregionalen und regionalen Studienreform die Bedürfnisse studentischer Eltern zu berücksichtigen und diese Bedürfnisse bei den Beratungen zu Umfang und Struktur des Studiums auf dem geplanten „Bildungsgipfel" mit zugrunde zu legen,

4. den Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden mit Kindern, Elterninitiativen, Studentenwerken, Sozialberatungsstellen, Landesministerien, Hochschul- und Gemeindeverwaltungen zu fördern und
5. dem Deutschen Bundestag im Herbst 1993 über das Ergebnis der Beratungen in der BLK zu berichten.

Bonn, den 3. Februar 1993

Doris Odendahl
Anni Brandt-Elsweier
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Dr. Marliese Dobberthien
Dr. Peter Eckardt
Dr. Konrad Elmer
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Stephan Hilsberg
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Dr. Edith Niehuis
Günter Rixe
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Regina Schmidt-Zadel
Erika Simm
Dr. Peter Struck
Siegfried Vergin
Ralf Walter (Cochem)
Dr. Konstanze Wegner
Hildegard Wester
Hanna Wolf
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1. Telefon 91 78 10
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2. Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333